Diese Kiste sei auf dem Hamburger Bahnhof in Berlin auf räthselhafte Weise verschwunden. Dr. Peters knüpfte an diese Mittheilung folgende Bemerkung: „In Deutschland mokirt man sich über die scandalösen Enthüllungen im Zusammenhang mit dem Fall Dreyfus. Nun, meint man, daß es erheblich anständiger ist, Jemand, der angeklagt ist, Documente, welche er zu seiner Vertheidigung nöthig hat, zu stehlen, als Documente zu fabriciren, um ihn mit denselben anzuklagen? Ich finde, es kommt das Eine wie das Andere ziemlich auf dasselbe hinaus." Dadurch fühlte sich die Postverwaltung beleidigt, und da der Verfasser in Ostafrika und nicht zu belangen ist, wurde der Buchhändler Friedrich Bechly, als Inhaber der Firma Hermann Walther, in deren Verlage die Broschüre erschienen ist, zur Verantwortung gezogen. Er stand gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Es war nur Fahrlässigkeit angenommen worden, da die Behauptung des Angeklagten, daß er die Broschüre vor ihrem Erscheinen nicht gelesen habe, nicht zu widerlegen war. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 150 ℳ. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Koffka sprach seine Verwunderung aus, daß überhaupt Anklage erhoben worden sei. Die Broschüre richte sich gar nicht gegen die Postverwaltung, sondern gegen eine andere Behörde. Wäre Dr. Peters angeklagt worden, so würde er jedenfalls freigesprochen werden müssen, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Erkenntniß, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß die Angriffe sich gar nicht gegen die Postverwaltung richteten. Von einer anderen Behörde liege aber ein Strafantrag nicht vor.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der **Kaiser** fuhr heute Morgen um 8 Uhr vom Militärbahnhof nach Kummersdorf, um dort einem Versuchsschießen beizuwohnen. Das Frühstück nahm der Kaiser im Casino des Schießplatzes ein und beabsichtigt, um 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags nach Wildpark zurückzukehren und einem Adlerschießen im Kreise des Officiercorps des 1. Garde-Regiments z. F. beizuwohnen.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Mit Rücksicht auf das neue Bürgerliche Recht hat das **Reichsgericht** vor Kurzem bekanntlich die Erweiterung um einen Civilsenat erfahren. Seine Ausgestaltung zum obersten Gerichtshof in Sachen des Bürgerlichen Rechts ist damit vollzogen. Wie wir hören, hat der Kaiser aus diesem Anlaß den dienstältesten **Senatspräsidenten** Dr. **Bingner**, seit dessen Ernennung zum Senatspräsidenten gegenwärtig 20 Jahre verflossen sind, zum Wirkl. Geheimrath mit dem Prädicat „Excellenz" ernannt.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Der **Colonialrath** berieth heute über den Antrag Deuß und Genossen auf Verleihung der Concession zur Errichtung einer Transport-Plantagen- und Handelsgesellschaft in dem Seengebiet Ostafrikas. Der Colonialrath faßte nach der Generaldebatte einen Beschluß, der besagt: Der Colonialrath verwirft nicht grundsätzlich die Ertheilung von Landconcessionen, hält aber die Landconcessionen für gefährlich, da sie geeignet sind, den Mitbewerb Anderer in größeren Gebieten auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Der Colonialrath empfiehlt der Regierung, weitere Verhandlungen mit Deuß und Genossen zu führen, und dabei alle in der gestern bezüglich der Concessionsertheilungen einstimmig gefaßten Resolution enthaltenen Gesichtspuncte zu berücksichtigen.

⊙ **Berlin**, 14. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt in einem Artikel über die **Canalvorlage**: „Es ist nicht anzunehmen, daß man sich an irgend einer Stelle über die Tragweite der bevorstehenden Entscheidung im Unklaren befindet. Die Regierung hat das erforderliche Material in umfassender Vollständigkeit der öffentlichen Prüfung zugängig gemacht. Klar und sicher ist die wirthschaftliche, culturelle und militärische Verwaltung, die technische Ausführbarkeit und die finanzielle Möglichkeit des Canal-Unternehmens erwiesen. Die Befürchtung, der Canal könne der Landwirthschaft schaden, ist mehr und mehr der Ueberzeugung gewichen, daß durch den Canalbau die Wechselbeziehungen zwischen der Landwirthschaft und der Industrie gehoben und gestärkt werden und für Beide daraus Nutzen und Vortheil erwachsen. Die Gegnerschaft stützt sich der Hauptsache nach nur noch auf das Bedenken daß erhebliche Verschiebungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen einzelner Theile der Monarchie hervorgerufen werden könnten. Nach dieser Richtung sind indessen bekanntlich von der Staatsregierung bedeutende Zusicherungen in Aussicht genommen, die geeignet sind, die berechtigten Compensationsforderungen sicher zu stellen. Damit ist eine Basis für eine sachliche und objective Entscheidung gegeben. Wir hegen die bestimmte Erwartung, daß die bedauerlichen Bestrebungen, einen Gegensatz zwischen Landwirthschaft und Industrie zu schaffen und den Osten gegen den Westen auszuspielen, innerhalb des Parlaments bei der Entscheidung keinen Boden finde. Die absolute, durch das entschiedenste Eintreten bethätigte Einmüthigkeit der Staatsregierung, in der sich die Vertreter der Interessen der verschiedenen Berufsclassen im Staate wie in der Allgemeinheit concentriren, dürfte auf die Volksvertretung nicht ohne Einfluß bleiben. Die Volksvertretung wird sich zweifellos nicht nur der materiellen Tragweite der Entscheidung bewußt sein, sondern auch des Umstandes, daß die Wahrung der Interessen der Gesammtheit des Staates unter dem Gesichtspunct der ausgleichenden Politik ihre vornehmste Aufgabe bildet. Ist das der Fall, so kann es an einer Entscheidung zu Gunsten des Mittelland-Canals nicht fehlen."

§§ **Berlin**, 14. Juni. (Privattelegramm.) Die gestrige Sitzung des **Kronraths** dauerte von 4 bis 6½ Uhr. Während dieser ganzen Zeit führte der Kaiser den Vorsitz. An der Sitzung nahmen sämmtliche Minister — außer dem in Ems auf Urlaub weilenden Dr. Bosse — Theil, auch Graf Posadowsky, der aber nicht, wie die „Kreuzztg." meldet, besonders aus dem Reichstage gerufen werden mußte, vielmehr gleich seinen Collegen rechtzeitig die Einladung erhalten hatte und pünctlich vor Beginn der Sitzung erschienen war. — Abends fand beim Grafen Posadowsky ein Diner statt, an dem die anderen Minister, sowie einige Parlamentarier Theil nahmen und zu welchem auch der Kaiser erschienen war.

§§ **Berlin**, 14. Juni. (Privattelegramm.) Dem Bundesrath ist eine Uebereinkunft zwischen dem deutschen Reich und der Republik Uruguay über das Wiederinkrafttreten des Handels- und Schifffahrtsvertrages von 20. Juni 1892 zugegangen. Dieser Vertrag, der im Wesentlichen die gegenwärtige Meistbegünstigung festsetzte, ist durch Kündigung Uruguays am 31. Juli 1897 außer Kraft getreten, nachdem auch die Handelsverträge Uruguays mit England, Frankreich und Italien bereits vorher ihre Wirksamkeit verloren hatten. Die Regierung Uruguays welche Deutschland seit dieser Zeit thatsächlich die Meistbegünstigung gewährt, während bei uns der Import aus Uruguay dem Generaltarif unterliegt, brachte nun im vergangenen Jahre in Anregung, bis zum Abschluß eines neuen Abkommens den früheren Vertrag wieder aufleben zu lassen. Es erschien im deutschen Interesse angezeigt, diesem Vorschlage Folge zu geben, um für unsere Handelsbeziehungen zu Uruguay wieder eine feste Grundlage zu schaffen. Dies war um so wünschenswerther, als England, Italien und Frankreich ihre früheren Vertragsbeziehungen zu Uruguay gleichfalls wieder hergestellt haben. Nach der vorliegenden Uebereinkunft soll der frühere Vertrag wieder in Kraft treten, jedoch ohne daß eine bestimmte Dauer des Vertrages vorgesehen ist, daß derselbe vielmehr jederzeit mit einjähriger Frist gekündigt werden kann.

— Vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichts sollte heute Vormittag in Sachen des Steinsetzerstreiks das Gerichtsurtheil verkündet werden. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde vorher nochmals in die Einigungsverhandlungen eingetreten. Im Wesentlichsten handelt es sich dabei bekanntlich um die Erledigung der Frage, ob die Pausen, die angeblich durch die Art der Arbeit bedingt sind, voll bezahlt werden müssen. Außerdem war noch bezüglich der Bezahlung der Nacht- und Ueberstunden eine Differenz zu begleichen. Von Seiten der Arbeitgebervertreter wurde darauf hingewiesen, daß sie den Arbeitern bereits weitgehende Zugeständnisse gemacht hätten. Es scheine sich aber bei dem Vorgehen der Steinsetzer um eine Principienfrage zu handeln. Dieser Ansicht wurde von dem Arbeitervertreter Kreko widersprochen. Die häufigen Pausen seien durch die Art der Arbeit entschieden bedingt, da der Körper bei dem steten Bücken eines Ausgleiches bedürfe. Dieser Ansicht pflichtete auch der Vorsitzende bei. Im Laufe der weiteren Verhandlungen erklärte Innungsmeister Delius, daß die Innung gestern beschlossen habe, die Forderung der Gesellen — neunstündige Arbeitszeit und 65 ₰ Stundenlohn — vom 1. Januar 1900 an zu bewilligen. Letzteres sei augenblicklich mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Verträge nicht möglich. Da die Arbeitnehmervertreter auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollten, wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden eine Pause gemacht, damit beide Parteien sich besprechen könnten.

— Das socialdemokratische Gewerkschaftshaus soll am 1. April k. J. eröffnet werden. Mehrere größere Gewerkschaften haben bereits die für ihren Arbeitsnachweis und sonstigen Verkehr erforderlichen Räume in diesem Hause fest gemiethet.

— Die Massenaussperrung der Maurer Berlins und der Umgegend hat bereits am Dienstag Abend ihren Anfang genommen. Auf 57 Bauten mit etwa 1100 Arbeitern sind sämmtliche Maurer um 6 Uhr Abends abgelohnt und in aller Form bis auf Weiteres entlassen worden. Die Zahl der heute Entlassenen läßt sich noch nicht genau feststellen. Nach dem „Vorwärts" sollen von der Aussperrung 8000 Maurer betroffen sein. Auf einer großen Zahl von Bauten ruht die Arbeit vollständig.

* **Grevenbroich**, 14. Juni. Bei der am 10. d. M. im Wahlkreise Neuß-Grevenbroich (12. Wahlkreis Düsseldorf) stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl wurden nach amtlicher Feststellung 7229 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielt Rechtsanwalt Am Zehnhoff-Köln (Centrum) 6217 Stimmen. Er ist mithin gewählt. (Wiederholt.)

-\- **Altenburg**, 14. Juni. Die altenburgische Staatsregierung läßt kein Mittel unversucht, um dem Lehrermangel an Volksschulen abzuhelfen. Da aber bislang nicht die genügende Zahl von Lehrern zu bekommen war, sollen von nun an auch an ländlichen Volksschulen einige weibliche Lehrkräfte Verwendung finden, wie dies seither schon in einzelnen Städten des Landes der Fall war. Den ländlichen Volksschullehrerinnen soll neben freier Wohnung ein pensionsfähiges Einkommen von 840 ℳ gewährt werden, das innerhalb 28 Dienstjahren durch Zulagen von vier zu vier Jahren bis zum Höchstgehalte von 1500 ℳ steigt.

r. **Gera**, 14. Juni. Der Landtag nahm in seiner heutigen Plenarsitzung den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die Allgemeine Beamten-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, in erster und zweiter Lesung an. Nach dem Entwurf soll in Zukunft die Wittwen-Pension mindestens 300 ℳ betragen. Die socialdemokratischen Abgeordneten haben den Antrag eingebracht, das Ministerium zu ersuchen, den Vertreter beim Bundesrathe dahin zu instruiren, gegen den Gesetzentwurf betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu stimmen, falls dieser im Reichstage angenommen werden sollte. Die (sieben) Entwürfe zu Ausführungsgesetzen und die (sechs) Entwürfe zu Landesgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuche wurden einem besonderen fünfgliedrigen Justiz-Ausschusse überwiesen, nachdem der Staatsrath Graefel die Entwürfe eingehend begründet hatte. Hinsichtlich der Grundbuchordnung hat sich die Regierung dem sächsischen Muster, wegen der Gebühren-Ordnung dem preußischen Vorbilde angeschlossen. Gerügt wurde, daß unsere neueren Gesetze sich zu weit ins Detail verlieren und Dinge enthalten, die wohl in die Commentare u. s. w., aber nicht in die Gesetze gehören. Der Landtag wurde heute bis nach Erledigung der Arbeiten der Commissionen vertagt.

* **Frankfurt a. M.**, 13. Juni. Die Zimmerer haben erhöhte Lohnforderungen an die Meister und Unternehmer gestellt. Sie verlangen bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Mindeststundenlohn von 50 ₰, für Gesellen unter 20 Jahren von 45 ₰. Ueberstunden und Wasserarbeit sollen mit 10 ₰ stündlichem Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie die Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben (chemischen Fabriken rc.) mit doppeltem Lohn, Arbeit auf dem Lande mit 10 ₰ stündlichem Zuschlag und Bahnfahrtgeld bezahlt werden. Die Gesellen erwarten den Bescheid auf ihre Forderungen bis zum 19. Juni. Ihr bisheriger Lohnsatz betrug 45 ₰ stündlich.

* **Straßburg**, 13. Juni. Die reichsländische Presse beschäftigt sich von Zeit zu Zeit, besonders auch bei Wahlen, mit dem bekannten Dictaturparagraphen, d. h. dem § 10 des Gesetzes vom 30. December 1871, durch welchen der Oberpräsident bezw. Statthalter ermächtigt wird, „bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßnahmen zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich hält". Dieser Tage ist nun beim Landesausschuß ein von 29 Abgeordneten unterzeichneter Initiativantrag eingegangen, in welchem die Regierung ersucht wird, für die Beseitigung jenes Paragraphen einzutreten. Die maßgebenden Factoren in dieser Angelegenheit sind Reichstag und Bundesrath, welche sich schon des Oefteren mit derselben zu befassen hatten. Ob diesmal ein Erfolg erzielt werden wird, ist sehr zweifelhaft. Noch immer giebt es hier im Lande zahlreiche Elemente, welche dem Deutschthum feindselig gegenüberstehen oder eine zweifelhafte Haltung einnehmen. Bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1898 wurden nur 31,4 Proc. der Stimmen in ausgesprochen deutschem Sinne abgegeben, während auf die Socialdemokraten 19,8 und auf die chauvinistisch-klerikalen und protestlerischen Candidaten 48,8 Proc. entfielen. Bei den vorjährigen Wahlen trat noch eine Verschlimmerung ein, insofern nur zwei vollständig auf deutschem Standpunct befindliche Abgeordnete gewählt wurden. Im Reichstage zählt die „Gruppe der Elsässer" 10 Mitglieder. Sie hält sich vollständig fern von jeder Partei, auch vom Centrum, und stimmt grundsätzlich gegen jede Erhöhung der Ausgaben für Militärzwecke. Diese Umstände sind kaum dazu angethan, die reichsländische Regierung zu veranlassen, auf die ihr übertragenen außerordentlichen Gewalten, von denen übrigens nur ganz wenig Gebrauch gemacht worden ist, zu verzichten.

Oesterreich-Ungarn.

Das Ausgleich-Compromiß.

* **Pest**, 14. Juni. (Telegramm.) Der Ministerpräsident v. Szell brachte im Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf, betr. die Ordnung der Zoll- und Handelsverhältnisse und einige damit zusammenhängende Fragen, ein. In dieser Vorlage wird dargelegt, daß, da es nicht gelungen ist, das Zoll- und Handelsbündniß mit Oesterreich unter Mitwirkung des österreichischen Reichsraths zu schließen, die gesetzlichen Zustände bezüglich des Zoll- und Handelswesens auf der Grundlage des selbstständigen Verfügungsrechtes, jedoch mit einigen Abänderungen, bis zum 31. December 1907 aufrecht erhalten werden. Die in diesem Zeitraum abzuschließenden Handelsverträge werden jedoch Namens der beiden Staaten der Monarchie durch den Minister des Aeußern in der bisherigen Weise abgeschlossen. Eine wesentliche Abänderung der Bestimmungen über die Zollgemeinsamkeit besteht darin, daß von den Steuerrestitutionen und Ausfuhr-Bonificationen, die nach der über die Zollgrenze ausgeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen zu leisten sind, Ungarn vom 1. Januar 1900 ab denjenigen Antheil zu tragen hat, der auf seine Ausfuhr, statt, wie bisher, auf seine Production entfällt. Da gesetzlich blos eine Zollgemeinsamkeit und nicht ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Zollbündniß geschlossen wird, so ordnet § 3 an:

> Die Regierung wird angewiesen, wegen Abschlusses eines Zoll- und Handelsbündnisses mit den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät, sowie zu dem Zwecke, daß in den mit den fremden Staaten zu schließenden Handelsverträgen die Interessen des Landes gehörig zur Geltung gelangen, mit der k. k. österreichischen Regierung spätestens im Jahre 1901 die Verhandlungen einzuleiten.

§ 4 bestimmt:

> Insofern bis zum Jahre 1903 ein Zoll- und Handelsbündniß im Sinne des § 61 des Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 nicht zu Stande kommt, können die internationalen Handelsverträge auf keine längere Zeit als auf die Giltigkeitsdauer dieses Gesetzes, das ist bis Ende 1907, abgeschlossen werden. Der autonome Zolltarif muß vor Beginn der Verhandlungen mit dem Ausland durch einen neuen Zolltarif ersetzt werden, durch den die landwirthschaftlichen und industriellen Interessen beider Staaten in gleicher Weise gesichert werden. Jeder der beiden Staaten hat das Recht, die Kündigung der ordentlichen Handelsverträge im Sinne der Artikel III und XX des Gesetzes von 1878 zu fordern. Die Handelsverträge ohne Ablauftermine sind auf Verlangen eines jeden der beiden Staaten auf den Termin von 1903 zu kündigen.

§ 5 bestimmt:

> Falls während der Giltungsdauer dieses Gesetzes die Reciprocität in den übrigen Ländern Seiner Majestät, aus welchem Grunde immer, eine Veränderung erleiden sollte, wird die Regierung angewiesen, die zur Wahrung und Geltendmachung der finanziellen und wirthschaftlichen Interessen des Landes erforderlichen Gesetzentwürfe unverzüglich dem Reichstag vorzulegen. Insoweit zu diesem Zwecke sich die Nothwendigkeit sofortiger Maßnahmen ergeben sollte, kann die Regierung die als nothwendig erscheinenden Maßregeln im Verordnungswege ins Leben treten lassen. Diese Verordnungen sind jedoch dem Reichstag, wenn er versammelt ist, binnen 14 Tagen, und wenn er nicht versammelt ist, sofort nach dem Zusammentritt desselben vorzulegen. Das Nichteinhalten einer der in § 4 festgesetzten Bedingungen hat die Rechtswirkung des Nichteinhaltens der Reciprocität.

§ 6 bestimmt:

> Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Mit dem Vollzug ist die Regierung betraut.

* **Pest**, 14. Juni. (Telegramm.) Die beiden Fractionen der Unabhängigkeitspartei erklärten in der heutigen Parteiconferenz, sie nähmen das zwischen den Ministerpräsidenten v. Szell und Graf Thun abgeschlossene Compromiß unter Wahrung ihres principiellen Standpunctes an. Die klerikale Volkspartei nimmt das Compromiß ohne Bedingung an.

Frankreich.

Ministerkrise.

* **Paris**, 14. Juni. (Telegramm.) Präsident Loubet empfing heute Vormittag 9½ Uhr Poincaré, um ihn mit der Cabinetsbildung zu betrauen.

* **Paris**, 14. Juni. (Telegramm.) Poincaré, der, wie bereits gemeldet worden ist, heute Morgen vom Präsidenten Loubet mit der Bildung des neuen Cabinets betraut wurde, bat sich eine kurze Bedenkzeit aus. Er wird heute Abend um 6 Uhr dem Präsidenten seine endgiltige Entscheidung mittheilen.

* **Paris**, 14. Juni. (Telegramm.) Das „Journal" verzeichnet das Gerücht, der bisherige Justizminister Lebret habe die Absicht, seine Candidatur für den Posten eines Rathes am Cassationshof aufzustellen, der durch die Ernennung Ballot Beaupres zum Präsidenten der Civilkammer frei geworden ist.

Belgien.

Dementi.

* **Brüssel**, 14. Juni. (Telegramm.) Der unabhängige Congo-Staat erklärt die Nachricht von dem Ankauf der Kanarischen Inseln durch ihn für vollkommen falsch. Ebenso unrichtig sei die Meldung, daß er eine Expedition nach Lado beabsichtige. In Lado befänden sich Besatzungstruppen, die von Zeit zu Zeit abgelöst würden. Von einer Expedition könne keinesmegs die Rede sein.

Rußland.

Ein Journalisten-Jubiläum.

P. **Petersburg**, 14. Juni. (Privattelegramm.) Das gestrige Jubiläum Paul v. Kügelgens, des Chefredacteurs der deutschen „St. Petersburger Zeitung", gestaltete sich zu einer großartigen Sympathiekundgebung aller deutschen Kreise Petersburgs. In der großen Aula der deutschen St. Petri-Schule wurde ein feierlicher Actus vor einer glänzenden Festversammlung abgehalten. Neben den Vorständen verschiedener reichsdeutscher Clubs, Vereine und anderer Verbindungen erschienen ungefähr 20 Abordnungen von Wohlthätigkeits-, Schul- und kirchlichen Anstalten, bei denen Paul v. Kügelgen hervorragend thätig ist. Aus Riga, Dorpat und anderen Städten mit deutscher Bevölkerung waren gleichfalls Abordnungen erschienen. Mit v. Kügelgen zusammen feierte der stellvertretende Chefredacteur Heinrich Gottlieb Fenner ebenfalls sein 25jähriges Jubiläum. Beiden Jubilaren wird heute Abend im Deutschen Club von den Spitzen der deutschen Gesellschaft ein Festessen gegeben. Aus Deutschland liefen zahlreiche Glückwunschtelegramme ein.

Orient.

Armenisches; Wahlen in Rumänien.

* **Konstantinopel**, 14. Juni. (Telegramm.) In Folge der letzten Vorgänge im Bilajet Bitlis und, weil hier die Nachrichten darüber heimlich angeschlagen wurden, begannen wieder die Verhaftungen und Repatriirungen hier lebender Armenier aus den Provinzen. — Die Räuber, die den Minendirector von Kassandra entführt haben, verlangen 15 000 Pfund Lösegeld. Die Pforte hat die Unterhandlungen mit den Räubern verboten und deren Verhaftung angeordnet.

* **Bukarest**, 14. Juni. (Telegramm.) Nach den nunmehr vorliegenden endgiltigen Ergebnissen der Wahlen zur Deputirtenkammer wurden 149 Conservative, 13 Junimisten und 7 Liberale verschiedener Schattirungen gewählt. 7 Stichwahlen sind erforderlich. 7 Conservative wurden mehrfach gewählt. Die Opposition dürfte nach Erledigung der Stichwahlen etwa 22 Sitze erlangen. — Bei den gestrigen Senatswahlen im ersten Wahlkörper wurden 43 Conservative, 4 Junimisten und 6 Liberale verschiedener Schattirungen gewählt. 7 Stichwahlen sind erforderlich. Die Wahlen verliefen in vollständiger Ruhe.

Afrika.

Transvaal und England.

* **Pretoria**, 14. Juni. (Telegramm.) („Agence Havas".) Um das Inkrafttreten der gegenwärtig dem Volksraad zur Genehmigung vorgelegten Vorlagen zu beschleunigen, ist die Regierung entschlossen, dasselbe nicht davon abhängig zu machen, daß England sich mit dem Princip des Schiedsgerichts einverstanden erklärt. Diese Frage bildet den Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und wird in den von der Regierung der Südafrikanischen Republik beabsichtigten Reformen keine Verzögerung eintreten lassen.

* **London**, 14. Juni. (Telegramm.) Die heutige zweite Ausgabe der „Daily Mail" meldet aus Capstadt: Das Capcabinet richtete eine Vorstellung an die Reichsregierung, die ausführt, es sei unrathsam, einen sofortigen Druck auf Transvaal auszuüben und den Wunsch ausdrückt, Transvaal sollte eine Zeit zur Ueberlegung gewährt werden. Das Cabinet warne, denn die Capboeren würden unbändig werden, falls die äußersten Maßregeln ergriffen werden. Wenn das Capparlament zusammentrete, werde diesem eine Entschließung unterbreitet werden, welche die Krisis beklagt und die schiedsgerichtliche Lösung der Streitigkeiten, welche die Souveränität Englands nicht berühren, begünstigt. (Voss. Ztg.)

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Soll ein chemisches Fabrikat mit vollem Vertrauen von Behörden und Privaten gekauft und verwendet werden, so muß es einen guten Ruf haben, d. h. seine Herstellung muß auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, es muß von Sachverständigen auf volle Wirksamkeit und leichte, anstandslose Verwendbarkeit erprobt und entsprechend preiswerth sein. Dies trifft bei dem das Holz conservirenden, giftfreien, geruchlosen und feuersicheren, bor- und kieselsäurereichen Dr. H. Zerener'schen 30grädigen **Antimerulion**, D. R. G. M. Nr. 18777 als Imprägnirmittel gegen den Hausschwamm in vollem Maße zu. Dasselbe wird seit über 20 Jahren in der chemischen Fabrik von **Gustav Schallehn** zu Magdeburg hergestellt und ist vor seiner Einführung in den Baumarkt seitens königlicher Fortifications-, Regierungs- und Civil-Baubehörden als auch von diversen Bereisen und Bauunternehmern den denkbar schärfsten Proben unterworfen gewesen, unter Anderm, indem damit — auf der Citadelle zu Magdeburg — nur einmal bestrichene Tannen-, Kiefern- und Eichenbalken in eine Schwemmgrube vergraben, über vier Monate darin gelassen und trotzdem gesund und unberührt aus dem üppig wuchernden echten Hausschwamm hervorgezogen wurden! Seitdem haben viel tausendfache Verwendungen die erprobte Vortrefflichkeit von Dr. H. Zerener's Antimerulion unzweifelhaft bestätigt. Bei Schwammbildungen in Küchen, Closet-Anlagen u. s. w. als auch zur Trockenlegung feuchter Wände rc. ist besonders auch auf die trockne Seite, das einfache und doppelt präparirte 15 bezw. 30 Proc. Antimerulion zu Hinter- und Unterfüllungen der Paneele und Dielen aufmerksam zu machen! Zur zweckmäßigen, rationellen Verwendung wolle einsgehende Gebrauchs-Anweisungen mit Mengen-Berechnung und Preisen kostenfrei aus obiger Fabrik und deren zahlreichen Depots in größeren Städten abgegeben.

Wie der Blitz müssen auch Reklamen „zünden". In diesem Sinne ausgearbeitete Entwürfe liefert auf Wunsch gerne die weltbekannte Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co., vertreten in allen größeren Städten, in Leipzig Petersstraße 34.

von einigen tausend angesehenen Professoren und Aerzten erprobt, angewandt und empfohlen! Beim Publicum seit 17 Jahren als das **beste, billigste u. unschädlichste**

Blutreinigungs- und Abführmittel

beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Mineralwässern rc. vorgezogen. — Erhältlich nur in Schachteln zu ℳ 1.— in den Apotheken und muß das Etiquett der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen ein weißes Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rothem Felde tragen. Nur 5 ₰ kostet die tägliche Anwendung. Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Folge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterkeepulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Von größter Wichtigkeit ist die Anwendung des „Javol" bei Kindern, denn dadurch, dass man die Kopfhaut von jung auf stärkt, verhindert man von vornherein Kahlköpfigkeit und Kopfkrankheiten. Eingehende und exacte Versuche berufener Specialisten bestätigen zur Evidenz, dass gerade für die Haarpflege unserer kleinen Lieblinge sowohl in hygienischer als ästhetischer Hinsicht Waschungen mit „Javol" von unschätzbarem Werthe sind. Preis pro Fl. 2 Mark.
Engros und Detail bei **Oscar Prehn, zur Flora, Grimmaische Str. 15**, auch **Petersstr. 12.**

E. E. Oberläuter Nchf.
Inh. Gebr. Klistner.
Gasschlosserei,
Kronleuchter,
Gas-Heizkamine,
Gasbadeöfen.
Leipzig,
Windmühlenstr. 39.
Fernsprecher 3178.

Neue Gas-Sparherde Patent „Hudler".
40 Procent Gasersparniß gegen andere Apparate.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) . „ 1178.
Otto Klemm's Sortiment (Alfred Hahn), Filiale: Universitätsstraße 3: 4046.
Louis Lösche, Filialen des Leipziger Tageblattes: Katharinenstr. 14: 2935, Königsplatz 7: 3570.

Auskunftsstelle für See-Schifffahrts- und Reise-Verkehr. Reisel-Weltkarte der Hamburger Rhedereien: J. M. Graupenstein, Blücherplatz 1. Unentgeltliche Auskunftsertheilung: Wochentags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags. Officielle Verkaufsstelle der Seecharten nach den Ostseehäfen.
Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Buchhalle), I. Expedition. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. 682.
Oeffentliche Bibliotheken:
Universitäts-Bibliothek. Die Bibliothek ist an allen Wochentagen geöffnet: Früh von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr. Der Lesesaal ist geöffnet: Früh von 9—1 und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—6 Uhr. Die Bücher-Ausgabe und Annahme erfolgt täglich früh von 11—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse, Tr. B, I, von 10—12 und 4—6 Uhr. Vorlegung der Patentschriften ebenda 10—12 und 4—6 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Pädagogische Centralbibliothek (Lesenstunde), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, I., geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2½—4½ Uhr. Lesehalle von 2½ bis 8 Uhr geöffnet.
Volksbibliothek des Gewerbevereins L.-Eutritzsch. Geöffnet jeden Mittwoch von ½9 Uhr Abends an im Rathhaus zu L.-Eutritzsch.
„Volksbureau". Auskunftsstelle für Arbeiterversicherungs-, Gewerbe- und ähnliche Sachen Elsterstraße 14, part. links. Geschäftszeit: von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Friedhofs-Expedition und Cafe. Wegen Reinigung der Expeditionsräume **heute, Donnerstag, nur Vormittags von 8—10 Uhr geöffnet.**
Städtisches Museum der bildenden Künste und Leipziger Kunstverein (am Augustusplatz) geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochen-